

Anerkannt!

Projekt zur Anerkennung von im Ausland erworbenen
Berufsqualifikationen

**Erhebung der Ist-Situation im Bereich „Anerkennung von im
Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in der Steiermark“**

erstellt von Mag.^a Mioara Girlasu und Mag.^a Edith Zitz



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Studien	5
3	Ergebnisse der Fokusgruppen und Gespräche	7
3.1	Methodik	7
3.2	Ergebnisse der Fokusgruppen.....	8
3.3	Netzwerkanalyse	12
3.4	Kontakte.....	15
4	Rechtliche Grundlagen.....	16
5	Projekte	19
6	Überblick Online-Angebote	22
7	Zusammenfassung.....	24

1 Einleitung

Das Projekt „Anerkannt!“ möchte durch gezielte Vernetzungs-, Monitoring-, Informations-, und Bildungsmaßnahmen in der Steiermark zur erleichterten Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland beitragen und verstärkt somit in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark die Vorhaben der steirischen Integrationspartnerschaft. Das Projekt soll zur Entlastung der beteiligten Institutionen/AkteurInnen/Einrichtungen führen, wodurch wiederum MigrantInnen und auch ÖsterreicherInnen mit entsprechendem Bedarf bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen profitieren. Zudem werden konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Anerkennungsmodalitäten partizipativ entwickelt. Projektträger ist der Verein INSPIRE.

Auf der gesellschaftspolitischen Agenda klettert die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen immer weiter nach oben. Ein Indikator dafür ist die Tatsache, dass 28% der migrantischen Beschäftigten im Jahr 2008 überqualifiziert tätig waren¹.

Der Begriff „Dequalifikation“ bzw. „Dequalifizierung“ steht für die mangelhafte oder unvollständige Übertragung bzw. Anerkennung von bestehenden (Berufs-)Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten, die diese aus ihrem Herkunftsland bereits mitbringen. Dies führt zur verminderten Nutzung bzw. zur teilweisen oder gar völligen Entwertung von vorhandenen Bildungs-, Berufs- oder Arbeitsqualifikationen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen stellt eine Gegenstrategie dar.

Diese öffentliche Debatte eines seit Jahren in Fachkreisen schon stark diskutierten Themenbereiches führte in den letzten zwei Jahren zu einer Reihe von entsprechenden Hinweisen in Positionspapieren:

- Die „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“ fokussiert in ihren strategischen Zielen darauf, den Faktor gesellschaftliche Vielfalt bei allen Planungen mitzudenken, so auch in den Lebenswelten Arbeit und Wirtschaft.
- Die „Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020“ sieht die Unterstützung der Unternehmen im Bereich des Arbeitskräftepotenzials vor, konkret bei Fragen wie der zunehmenden Diversität innerhalb der Belegschaft (Altersstruktur, Migrationshintergrund etc.).
- Die österreichische Bundesregierung hat sich für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (Jahre 2008 bis 2013) auf ihr Programm „Gemeinsam für Österreich“ verständigt. Bei Maßnahmen im Sektor „Arbeitsmarkt“ findet sich die „Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ ausdrücklich genannt.
- Der „Nationale Aktionsplan für Integration“ des Bundesministeriums für Inneres BM.I stellt fest, dass die Anerkennung, Nostrifikation bzw. Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Ausbildungen und akademischen Graden verbessert und vereinfacht werden muss, um MigrantInnen den adäquaten Einsatz auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Der ExpertInnenbericht für Integration des Integrationsstaatssekretariats sieht in seinem 20-Punkte-Programm im Handlungsfeld Arbeit und Beruf die Anerkennung/ Validierung von Qualifikationen als zentrales Element vor.

Das Projekt „Anerkannt!“ möchte als erstes Projekt der Integrationspartnerschaft seinen steiermarkspezifischen Konkretisierungsbeitrag für diese Strategien leisten. Der Projekttitel „Anerkannt!“ ergibt sich einerseits aus dem Projektziel der leichten Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Zugleich steht „Anerkannt!“ für Respekt vor bestehenden

1 Statistik Austria, BM.I, migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2011, Wien, 2011.

Kompetenzen und Leistungen von allen, für einen Gleichheitsansatz und eine antidiskriminatorische Haltung.

Zur Methodik dieser Erhebung sei festgehalten, dass es sich um keine wissenschaftliche Arbeit handelt, jedoch eine fundierte methodische Herangehensweise zugrunde liegt.

Die verwendeten Methoden sind einerseits umfassende Literaturanalysen und ständige Beobachtung medialer Äußerungen zur Thematik. Weiters wurden vier Fokusgruppen durchgeführt sowie 15 Einzelgespräche geführt. Regelmäßiger Kontakt mit dem Land Steiermark (Integrationsressort, AMS- und Wirtschaftskammer-Stellen) sowie mit Fachleuten und laufende Reflexionen im „Anerkannt!“-Team runden die Methodik ab.

Zu den Begrifflichkeiten sei festgehalten, dass diese Bestandsaufnahme den Begriff „Anerkennung“ als Überbegriff für Nostrifizierungen (Hochschule), Nostrifikationen (Schule, Berufe), Gleichhaltungen (Lehre) und Anerkennungen (reglementierte Berufe) verwendet.

Klarzustellen ist zudem, dass diese Erhebung keine genauere Auseinandersetzung mit der Thematik der Validierung informeller Kompetenzen beinhaltet, da sie sich schwerpunktmäßig gemäß der Fördervereinbarung mit den formellen Berufsqualifikationen auseinandersetzt. Anerkennungsverfahren beinhalten den Vergleich von Qualifikationen auf Basis von einschlägigen Lehrplänen, Curricula usw., Validierungsverfahren setzen direkt bei den Lernergebnissen (Kompetenzen, Fähigkeiten) von Einzelpersonen an. Sehr wohl findet die Schnittstelle zwischen beiden Bereichen im Projekt Beachtung.

2 Studien

Aus der breiten Debatte zur Anerkennungsthematik heraus entstanden in den letzten Jahren mehrere aktuelle Publikationen. In diesem Kapitel werden aktuellste Studien in Form von knappen abstracts angeführt. Dabei wird immer ein Bezug zum Projekt „Anerkannt!“ hergestellt.

Gächter, August, Dequalifikation in Österreich 2001²

Ein langjähriger Vorreiter in der Erforschung der Thematik der Dequalifikation von MigrantInnen und der fehlenden Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse ist August Gächter. Gächter verweist in seinen Arbeiten - beispielhaft wird hier eine aus dem Jahr 2006 angeführt - systematisch auf die Entwertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen für MigrantInnen und die österreichische Volkswirtschaft. Eine der Folgen liegt darin, dass Personen, die unter ihrem Niveau eingestuft sind, billigere Arbeitskräfte darstellen. Er verweist auch auf die lange Dauer der Anerkennungsverfahren, die für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen eine Belastung darstellen, und auf die langwierigen Verfahren selbst.

Riesenfelder, Andreas, Schelepa, Susanne, Wetzel, Petra (L&R Sozialforschung): Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien. Endbericht. I.A. der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Juni 2011 (veröffentlicht Jänner 2012)³:

Die Studie konzentriert sich auf MigrantInnen in Wien, die Arbeiterkammer-Mitglieder sind, also auf unselbständig Beschäftigte. Ausgehend von der Tatsache der erschwerten Bedingungen für MigrantInnen am Arbeitsmarkt, wurden elf nach ihrem ursprünglichen Herkunftsland definierte Gruppen telefonisch umfassend zu ihrer Beschäftigungssituation befragt. Dazu kamen ergänzende mündliche Interviews.

Kapitel 7 „Qualifikation und Weiterbildung“ enthält die Recherchen zur Nostrifikation. Um die Anerkennung formaler Abschlüsse suchen primär MigrantInnen der 1. Generation an. Am häufigsten wird ein Anerkennungsantrag von Personen auf FacharbeiterInnenniveau gestellt.

Die Studie weist nach, dass nur 17% der Personen mit ausländischem Bildungsabschluss diesen in Österreich anerkennen lassen. Dieses Quantum entspricht in etwa der üblichen österreichweiten Schätzung. Gehäuft werden in Wien Ansuchen von Personen aus China und dem Iran gestellt. Die Studie stellt überraschenderweise fest, dass mehr Frauen als Männer Anerkennungsansuchen stellen, was sich auf die spezielle Situation im Pflegebereich beziehen dürfte.

Signifikant sind für die Anerkennungsabläufe laut Studie die Deutschkenntnisse der MigrantInnen: Hier ist die Zeitachse zwischen Ankunft und Deutschkompetenz zu beachten: „Gerade kurz nach der Zuwanderung, wenn sich die Frage der Nostrifikation zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs in Österreich stellt, sind diese häufig aber noch nicht gegeben – zu einem späteren Zeitpunkt hat man dann häufig das Gefühl, den Zeitpunkt „verpasst“ zu haben.“⁴

² www.zsi.at/attach/desk-arko.pdf [29.4.2012]

³ http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/wp-content/uploads/2012/01/IBIB_AK_BeschaefigungvonMigranteninWien.pdf [29.4.2012]

⁴ Ebenda, 294.

Biffli, Gudrun, Pfeffer, Thomas, Skrivanek, Isabella, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich. Endbericht. I.A. des Bundesministeriums für Inneres, Krems, Jänner 2012 (veröffentlicht März 2012)⁵:

Die von der Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung, erstellte Studie kombiniert die Bereiche der formellen und informellen Kompetenzen und stellt eine wesentliche Grundlagenarbeit in Österreich dar. Die Studie beinhaltet in ihrer Zusammenschau einen Raster für formelle Qualifikationen und informelle Kompetenzen und bietet einen Überblick über die Zuständigkeiten bei den Verfahren sowie Begriffsbestimmungen.

Bei einem Gespräch mit dem Team der Donau-Uni wurden wechselseitig die jeweiligen Projekte und die Herangehensweise vorgestellt.

Die Studie hält fest, dass es Selbständigen besser gelingt, qualifikationsadäquat tätig zu sein. „Dequalifizierung“ erfahren häufiger FacharbeiterInnen und AkademikerInnen. Kurz erwähnt wird auch die Regelung des Universitätsgesetzes (§90 UG) und des Fachhochschul-Gesetzes (§5Abs FHStG), durch die „die Möglichkeit der Anerkennung....stark eingeschränkt wird, da beide Regelungen den Nachweis der zwingenden Notwendigkeit einer Nostrifizierung für die Berufsausübung als Voraussetzung für die Antragsstellung vorsehen.“ Die Studie verweist mehrfach eindringlich auf mangelnde Daten zu Anerkennungsverfahren und deren Ausgang: Dies wird im Zuständigkeitsbereich des BMUKK (Nostrifikationen) ebenso angeführt, wie im Bereich der Universitäten (Nostrifizierungen). Komplett ausgeblendet wird zudem in der österreichischen Erhebungslogik die Qualifikation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen. Diskriminierung als Barriere wird kurz angesprochen: Trotz der formellen Anerkennung dürfen rassistisch/ ethnisch motivierte Ausgrenzungen, aber auch die Unkenntnis von ArbeitgeberInnen im Umgang mit migrantischen ArbeitnehmerInnen, nicht außer Acht gelassen werden.

Bei den dargestellten „MigrantInnenberatungen“ in den Bundesländern wird festgehalten, es handle sich um eine Überblicksrecherche ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Steiermark wird folglich das Angebot des Vereines Zebra angeführt, nicht jedoch die Angebote der Vereine ISOP bzw. Omega. Die Ergebnisse der Studie fließen in den vom BMASK organisierten Strukturaufbau für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen ein.

Peripherie. Institut für praxisorientierte Genderforschung, Graz, Forschungsprojekt MIQUAM (Migrantinnen, Qualifizierung, Arbeitsmarkt)⁶ (noch nicht veröffentlicht):

Die von Peripherie betreute und von mehreren FördergeberInnen unterstützte Studie MiQUAM (in Kooperation mit der Grazer Frauenbeauftragten und Danaida) war unter Verweis, dass sie noch nicht freigegeben wurde und noch öffentlichkeitsmäßig verwertet wird, nicht zugänglich.

Bei einem Gespräch mit einer Autorin ergeben sich insbesondere Hinweise auf geschlechtsspezifische Erwerbsunterbrechungen bei hochqualifizierten MigrantInnen und traditionelle Rollenbilder als Barrieren für eine qualifikationsadäquate Tätigkeit. Hinweise auf die schwer durchschaubare Anerkennungsstruktur (Recht, Verwaltung), die langen Verfahren sowie der Bedarf nach einer Anlaufstelle zu Anerkennungen ergaben sich ebenfalls aus dem Interview.

⁵ <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/migrationglobalisierung/forschung/biffli-erkennung-validierung-2012.pdf> [02.04.2012]

⁶ <http://www.peripherie.ac.at/docs/aktuell/Miquam.pdf> [02.04.2012]

3 Ergebnisse der Fokusgruppen und Gespräche

Im Rahmen des Projektes „Anerkannt!“ legten wir Wert auf unterschiedliche Methoden der Recherche. Dabei führten wir sowohl individuelle Gespräche als auch Fokusgruppen durch, um unterschiedliche Settings für den Austausch anzubieten. Ergänzend dazu wurden Telefonate für kurze Kontaktaufnahmen geführt.

Neben rund 15 persönlichen Gesprächen und etwa 30 Telefonaten stellten die Fokusgruppen eine wichtige Maßnahme dar, um steiermarkspezifische, aktuelle Informationen und atmosphärische Wahrnehmungen einzuholen. Das Ziel der Fokusgruppen bestand darin, einen Überblick über die Anerkennungsthematik seitens wichtiger AkteurInnen zu erhalten.

3.1 Methodik

Insgesamt wurden vier Fokusgruppen durchgeführt: am 09., 16., 21. und 27.03.2012. Die Dauer lag bei zwei Stunden. Alle Eingeladenen haben einen direkten Bezug zur Anerkennungsthematik. Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen achteten wir auf die bestmögliche Durchmischung. Per Email ersuchten wir nach der durchgeführten Fokusgruppe alle TeilnehmerInnen um weiteres In-Kontakt-Bleiben, Austausch und Kooperation.

Eingeladen wurden alle Personen, die am 31.01.2012 am Vernetzungstreffen der Integrationspartnerschaft im Karmeliterhof in Graz teilnahmen und die sich dabei in eine InteressentInnenliste für „Anerkannt!“ eintrugen. Dazu kamen weitere einschlägige Personen/ Institutionen, die das „Anerkannt!“-Team identifiziert hat bzw. die uns empfohlen wurden. Die meisten Personen nahmen die Einladung an.

Der Ablauf der Fokusgruppen orientierte sich anhand von zwei in dieser Projektphase zentralen Fragestellungen:

Erste Fragestellung: „Wir bitten Sie um eine erste, realistische Bestandsaufnahme zum Thema Nostrifizierung/ Nostrifikation/ Anerkennung von Berufsqualifikationen in Ihrem beruflichen Umfeld. Was funktioniert gut und wo sehen Sie Schwierigkeiten/ Probleme, bzw. Verbesserungspotential?“

Ziel: Erhebung des Informationsstandes und der alltäglichen Erfahrungen der Teilnehmenden

Methode: Moderierte Diskussionsrunde

Zweite Fragestellung: „Wer sind die AkteurInnen in Ihrem beruflichen Umfeld, wenn es um das Thema Nostrifizierung/ Nostrifikation/ Anerkennung geht? Haben Sie eine Anlaufstelle? Mit wem kooperieren Sie? Könnten Sie uns Ihr Netzwerk skizzieren?“

Ziel: Erhebung der themenspezifisch relevanten Netzwerke

Methode: grafische Darstellung und Präsentation des Netzwerkes auf einem A3-Blatt

Personen aus 26 verschiedenen Einrichtungen nahmen an den Fokusgruppen teil. Mehrere weitere Personen bekundeten Interesse, jedoch war leider kein für sie passender Termin dabei. Nachfolgend findet sich eine Aufschlüsselung der beteiligten Einrichtungen:

- NGOs, Beratungsstellen: 9
- Behörden: 8
- Bildung/ Wissenschaft: 5
- Sozialpartner/ AMS: 3
- Unternehmen: 1

3.2 Ergebnisse der Fokusgruppen

Die vier, im März 2012 durchgeführten Fokusgruppen sind in der Folge entlang deren inhaltlichen Diskussionslinien dargestellt. Dabei werden vor allem die positiven und negativen Aspekte der Auseinandersetzung mit dem Thema „Anerkennung“ beschrieben. Die inhaltliche Auswertung der einzelnen Fokusgruppen findet sich zusammen mit den anderen Rechercheergebnissen in der Zusammenfassung detailliert beschreiben.

Fokusgruppe am 09.03.12

(Zusammensetzung: 3 VertreterInnen vom Land Steiermark, 1 VertreterIn der Wirtschaft, 1 VertreterIn der Uni Graz, 1 VertreterIn des AMS)

Inhaltliche Auseinandersetzung

Alle TeilnehmerInnen haben mit ihren unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen einen guten Zugang zum Thema Anerkennung von Qualifikationen. Die Diskussion blieb auf einer anspruchsvollen, eher theoretischen Ebene. Da einige JuristInnen dabei waren, wurde sehr stark zu rechtlichen Bestimmungen bzw. zu theoretischen Konzepten, die im Zusammenhang mit dem Thema stehen, diskutiert.

Die *positiven Aspekte*, die unterstrichen wurden, kommen aus unterschiedlichsten Berufsfeldern. Es wurde als erfreulich angemerkt, dass viele UniversitätsabsolventInnen jetzt beim AMS vorstellig werden und somit das AMS sich vermehrt mit dem Thema Qualifikation der MigrantInnen auseinandersetzt. Genauso positiv ist der freie Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt aller neuen EU-Länder, mit der Ausnahme Rumäniens und Bulgariens. Dies macht das Thema Anerkennung von ausländischen Qualifikationen noch einmal arbeitsmarktpolitisch sichtbarer. Die geplanten Änderungen im Berufsausbildungsgesetz und die Möglichkeit Teilqualifikationen zu erwerben, wird in der Zukunft bestimmt vielen Gruppen von MigrantInnen, aber vor allem Jugendlichen generell, zugutekommen. Die TeilnehmerInnen haben einige bereits existierende good-practice Beispiele in diesem Bereich genannt, wie die ESF-Projekte für arbeitsmarktferne MigrantInnen, das Projekt „Ich kann was“ und die verschiedenen Modelle, um informelle und non-formelle Kompetenzen zu erwerben, wie z.B. die Kompetenzbilanzierungsmodelle. Diese würden sinnvolle Ergänzungen zur „klassischen“ Anerkennung bzw. Nostrifizierungsschiene darstellen und neue Möglichkeiten für Menschen, die ohne ihre Zeugnisse geflüchtet sind, oder für diejenigen, deren Ausbildung mit einer österreichischen überhaupt nicht vergleichbar ist, bieten.

Interessant dabei war die Position der Unternehmerin in der Gruppe, die argumentierte, dass die Anerkennungsproblematik zwar wichtig sei, aber aus der pragmatischen Perspektive der Wirtschaft nicht immer unbedingt notwendig. Die Kompetenzen der BewerberInnen für diverse Stellen kann man einfach auch in einem Testverfahren/ einer Arbeitsprobe überprüfen. Somit würden unnötige bürokratische Hürden und Wartezeit, die für eine übliche Anerkennung notwendig sind, vermieden.

Auch *negative Aspekte* sind zu Sprache gekommen: So etwa die systematischen Hürden, die Menschen im Laufe des Anerkennungsverfahrens erleben und die Zeitressourcen, die dadurch vergeudet werden, der hohe Aufwand und klarerweise der Überlebensdruck, der dahinter steckt. Speziell der gesundheitliche Bereich wurde dabei genannt und hier vor allem die spürbare Segmentierung und Dequalifizierung, die dort bei den angestellten MigrantInnen - oftmals Frauen - präsent ist. „Macht“ oder „Diskriminierung“ sind in diesem Zusammenhang auch diskutiert worden.

Netzwerk

Als NetzwerkspartnerInnen wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe genannt:

Ministerien, Hochschulen, Kammern / Sozialpartner, Land Steiermark, AMS, NGOs, diverse Behörden, Homepages / Online-Plattformen

Fokusgruppe am 16.03.12

(Zusammensetzung: 2 VertreterInnen von der Uni Graz, 2 VertreterInnen von NGOs)

Inhaltliche Auseinandersetzung

Die Uni-VertreterInnen waren in verschiedenen Funktionen direkt in Nostrifizierungs- und Anerkennungsverfahren involviert. Die NGO-VertreterInnen waren unmittelbar mit konkreten Fällen konfrontiert und beurteilten die Praxis meistens kritisch.

Die *positiven Aspekte*, die erwähnt wurden, kommen eher aus der Erfahrung mit Einzelfällen. Der Fall einer bosnischen Mitarbeiterin, die ihren Nostrifizierungsbescheid „sehr rasch“ innerhalb von 6 Monaten bekommen hat, wurde positiv angemerkt. Auch die Erweiterung der Zielgruppe des ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) auf MigrantInnen und EU-BürgerInnen (zusätzlich zu den Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten) wurde positiv erwähnt, genauso wie die Information des ÖIF, dass Kosten für Übersetzungstätigkeiten vom Fonds bei diesen Zielgruppen übernommen werden. Auch das Kooperationsprojekt der WK und des AMS „Mentoring für MigrantInnen“ wurde in diesem Zusammenhang als förderlich für die Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften eingestuft.

Bei dieser Fokusgruppe waren offensichtlich die *negativen Aspekte* stärker im Vordergrund als die positiven. Die Möglichkeit der Klage eines/einer Nostrifizierungswerbers/-werberin beim Verfassungsgerichtshof im Falle des Nichterbringens des zwingenden Berufsnachweises wurde grundsätzlich als positiv bewertet. Zugleich wurde die gängige Nostrifizierungspraxis scharf kritisiert. Eine der größten rechtlichen Hürden bei den Antragstellungen für Nostrifizierungen (Uni- und FH-Bereich) ist der Mangel an konkreten Zusagen für Arbeitsstellen im qualifizierten Bereich, ohne die eine Antragstellung überhaupt nicht möglich ist. Das führt dazu, dass z.B. bei der Kunstuniversität Graz lediglich 3 Fälle von positiv abgeschlossenen Nostrifizierungen in den letzten 3 Jahren vorkamen. Allerdings ist die Zahl der Anerkennungen als Grundlage für ein weiteres Studium sehr viel höher. Die hohen Kosten für Übersetzungen und die nicht automatische Anerkennung von Dokumenten, selbst wenn sie aus dem englischen Sprachraum stammen, wurden auch bemängelt, genauso wie die Überbewertung des Fälschungsthemas im Zusammenhang mit ausländischen Dokumenten. Die jetzige Anerkennungspraxis führt oft dazu, dass Studien von MigrantInnen gänzlich nachgemacht werden müssen, was grundsätzlich eine Abwertung von Know-how aus anderen Ländern bedeutet und später im Berufsleben mit der Thematik der Lohnfrage bzw. des Lohndumpings in Verbindung steht. Die österreichische Titel-Überbewertung und die „Titelreiterei“ sind als zusätzliches Phänomen und als möglicher weiterer Aspekt für die Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse genannt worden.

Die Innungen sollten ihr Interesse klarer bekunden, qualifizierte ausländische Arbeitskräfte zu rekrutieren, statt sich mit „billigen Arbeitskräften“ zu begnügen. Auch die gesamten „Gebietsschutzbestimmungen“ bei den reglementierten Berufen der FremdenführerInnen oder SchilehrerInnen führen manchmal zu absurden Situationen (Beispiel: deutsche FremdenführerIn, die den Bus in Österreich nicht verlassen darf).

Netzwerk

Als NetzwerkspartnerInnen wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe genannt:

Ministerien, Hochschulen, Kammern / Sozialpartner, AMS, NGOs, Homepages / Online-Plattformen

Fokusgruppe am 21.03.12

(Zusammensetzung: 1 VertreterIn vom Land Steiermark, 1 VertreterIn der WK, 1 VertreterIn der Uni Graz, 1 VertreterIn des Landesschulrats Steiermark, 3 NGO-VertreterInnen)

Inhaltliche Auseinandersetzung

In dieser Fokusgruppe war eine gute Mischung von VertreterInnen diverser Institutionen und Berufsgruppen vorhanden. Da relativ viele VertreterInnen von NGOs anwesend waren, war die Annäherung an das Thema etwas kritischer als bei den anderen Gruppen.

Die positiven Aspekte

Es wurde positiv angemerkt, dass für PädagogInnen der Übergang von einer Bachelorausbildung zum Master relativ leicht möglich ist und dass Mentoring- Projekte, z.B. im Bereich der Physiotherapie, eine Unterstützung für qualifizierte Kräfte darstellen. Auch die Situation der AsylwerberInnen, die theoretisch ein Gewerbe anmelden können, wenn sie eine Aufenthaltsberechtigung im Asylverfahren haben, wurde positiv angemerkt.

Die *negativen Aspekte* waren in dieser Gruppe überproportional hoch vorhanden. Die allgemeine „verwobene Begriffswelt“ mit viel Unverständlichem im Bereich Anerkennung/Nostrifizierung wurde immer wieder thematisiert. Auch auf die Schwierigkeiten der LehrerInnen, die trotz Lehrkräftemangels ihre Zeugnisse für das Lehramt nicht nostrifizieren können, wenn sie ihr Studium nicht mindestens in zwei Fächern abgeschlossen haben, wurde hingewiesen. Im Bereich der Psychologie sind Nostrifizierungen besonders problematisch. Eine Titelführung ohne Nostrifizierung ist grundsätzlich illegal in Österreich. Allerdings darf man den eigenen Titel aus dem jeweiligen Herkunftsland benutzen. Dies stiftet aber oft Verwirrung, da diese Titel für Deutschsprechende unverständlich sind, manchmal sogar mit dem Nachnamen der Person verwechselt werden, wenn sie dem Namen nachgestellt sind.

Es wurde generell angemerkt, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften vor allem im Bereich Gesundheit am Arbeitsmarkt stark ist, die Hürden für die Anerkennung der Qualifikationen aber trotzdem hoch bleiben. Speziell die Situation der qualifizierten Frauen wurde immer wieder angeschnitten, bei denen durch die doppelte Belastung von Familie und Beruf die Gefahr der Dequalifizierung noch höher ist als bei den Männern. Auch das negative Beispiel einer Sozialarbeiterin aus Bosnien, die insgesamt 17 Jahre für die Nostrifizierung auf der Fachhochschule warten musste, wurde erwähnt.

Als negativ wurde auch die geringe Quote von AkademikerInnen ausländischer Herkunft wahrgenommen, die in Österreich ein Unternehmen gründen. Generell bemängelt werden die teils sehr geringen Deutschkenntnisse der potenziellen GründerInnen. Auch gibt es gewerberechtlich keine standardisierten Verfahren, wenn es um Gründungen durch ausländische UnternehmerInnen geht. Der allgemeine Eindruck ist, dass der Bereich des Gewerberechts sich unlogisch zwischen Überregulierung und „freier Durchfahrt“ bewegt. Auf der anderen Seite wird vermutet, dass die häufige Gründung von Unternehmen von rumänischen und bulgarischen StaatsbürgerInnen, die erst im Jahr 2014 den freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bekommen werden, oft ein Versuch ist, das derzeit für sie noch gültige Ausländerbeschäftigungsgesetz zu umgehen. Die angemeldeten UnternehmerInnen sind oft SubunternehmerInnen von österreichischen Firmen und somit ist keine „echte“ Selbständigkeit vorhanden.

Netzwerk

Als NetzwerkpartnerInnen wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe genannt:

Ministerien, Hochschulen, Land Steiermark, Kammern / Sozialpartner, AMS, diverse Behörden, NGOs

Fokusgruppe am 27.03.12

(Zusammensetzung: 1 VertreterIn der Polizei, 1 VertreterIn der Stadt Graz, 1 VertreterIn des AMS, 1 VertreterIn des ENIC-NARIC, 1 VertreterIn der Ärztekammer Steiermark, 4 NGO-VertreterInnen)

Inhaltliche Auseinandersetzung

Es gab einen sehr guten informativen Teil von der VertreterIn der mit Anerkennungsfragen befassten Behörde. Auch die weiteren Anwesenden trugen durch die vielen inhaltlichen Inputs zu einer Vervollständigung des Bildes bei. Alle Anwesenden bereicherten mit vielen praktischen Beispielen aus ihren Erfahrungen mit den KlientInnen die Diskussion.

Die *positiven Aspekte* bezogen sich auf die Anerkennungspraxis in Deutschland und auf die Verabschiedung des neuen deutschen Anerkennungsgesetzes. Auch die europarechtlichen Bestimmungen, die eine Berücksichtigung der 5-jährigen Berufserfahrung vorsehen, wurden positiv erwähnt, genauso wie die Anerkennungspraxis, die in Fällen von osteuropäischen BewerberInnen bei Nostrifizierungen relativ schnell verläuft. Wichtig war auch die Information, dass eine Stelle im BMUKK sich um die Suche von verlorengegangenen Maturazeugnissen kümmert, bzw. dass es eine gesetzliche Bestimmung gibt, die eine „Nachsicht von der Vorlage“ vorsieht, wenn keine Unterlagen mehr aufzutreiben sind (Flucht, Kriegssituationen,...). Das Thema „gefälschte Unterlagen“ wird offensichtlich häufig thematisiert, aber überbewertet, da bei einer Überprüfung der Echtheit der Zeugnisse durch das Bundeskriminalamt nur 4 Fälschungen von 500 untersuchten Unterlagen festgestellt wurden. Das Thema „gekaufte Dokumente“ wurde als negative Praxis ebenfalls angeschnitten. Generell ist die Zahl der beschäftigten ÄrztInnen, die um die berufliche Zulassung angesucht haben, gestiegen und auch die Anerkennungspraxis des Gesundheitsministeriums ist grundsätzlich gut. In dessen One-stop-shop sind an bestimmten Tagen berufliche Zulassungen innerhalb von einem Tag möglich. Sehr wichtig, obwohl leider wenig bekannt, ist auch die Tätigkeit der SOLVIT-Stelle im BMWFJ, eine europäische Beschwerdestelle.

Auch *negative Aspekte* kamen zur Sprache, wie etwa das Fehlen von passenden berufsbegleitenden Sprachkursen für berufstätige MigrantInnen oder für Personen, die bereits nostrifiziert haben, aber noch immer sprachliche Schwierigkeiten in der Berufsausübung aufweisen.

Die Nachteile des Föderalismus - mit neun verschiedenen Landesbestimmungen bei bestimmten Berufen - generell aber auch speziell, wurden stark kritisiert. Dabei wurde als Beispiel die Situation von KrankenpflegerInnen aus Deutschland, die in Voralberg, aber nicht in der Steiermark arbeiten dürfen, genannt, oder auch die unterschiedliche Praxis bei der Nostrifizierung der Med-Unis österreichweit. Die Anerkennung von Maturazeugnissen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ist für die ArbeitgeberInnen oft unklar, aber Voraussetzung für eine Karriere - Stichwort interkulturelle Öffnung. Nostrifizierte Unterlagen sind nicht unbedingt eine Voraussetzung für ein Einstellungsverhältnis in der Wirtschaft, aber meistens verfügen nur Großkonzerne über Erfahrungen mit ausländischen Zeugnissen, Studienrichtungen oder Titeln; KMU haben hier weniger Erfahrung. Zentralisierte Systeme wären zu begrüßen, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die Unis, die Ärztekammer und auch die anderen Kammern sich mehrfach dagegen ausgesprochen haben.

Netzwerk

Als NetzwerkspartnerInnen wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppe genannt:

Ministerien, Hochschulen, Land Steiermark, Kammern / Sozialpartner, AMS, diverse Behörden, NGOs, Homepages / Online-Plattformen

3.3 Netzwerkanalyse

Im Zuge der Fokusgruppen wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre thematisch relevanten Netzwerke graphisch darzustellen und zu präsentieren. Dabei ging es um die folgenden Fragestellungen:

„Wer sind die AkteurInnen in Ihrem beruflichen Umfeld, wenn es um das Thema Nostrifizierung/ Nostrifikation/ Anerkennung geht? Haben Sie eine Anlaufstelle? Mit wem kooperieren Sie? Könnten Sie uns Ihr Netzwerk skizzieren?“

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeit der Nennung von thematisch relevanten Einrichtungen und wurde auf Basis der Ergebnisse der Fokusgruppen erstellt.

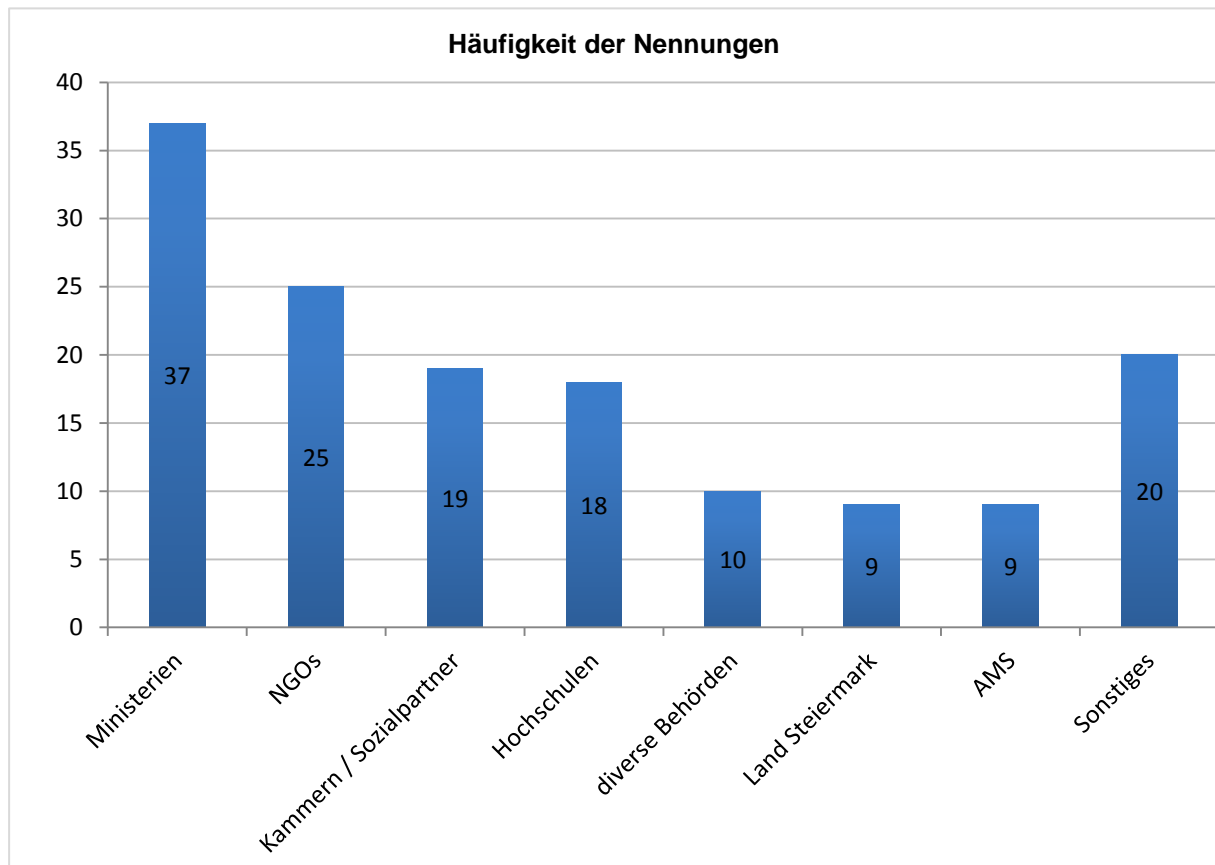


Abbildung 1: Häufigkeit der Nennungen

Die Netzwerkanalyse im Rahmen der Fokusgruppen stellt eine Momentaufnahme dar, die aber ein hilfreiches Werkzeug ist, Kontakte und Kooperationen zu identifizieren.

Die Ministerien in Wien sind offensichtlich sehr wichtige NetzwerkpartnerInnen und Informationsquellen. Sie wurden insgesamt mit all ihren Teilinstitutionen 37 Mal genannt. NGOs wurden am zweithäufigsten (25 Mal) genannt. Die Kammern / Sozialpartner im Allgemeinen und insbesondere WK und AK erhielten 19 Nennungen, mit überraschend seltenen Hinweisen auf die Industriellenvereinigung und den ÖGB. Auch die verschiedenen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) spielen eine wichtige Rolle (18 Nennungen). Das Land Steiermark generell bzw. mit den verschiedenen Fachabteilungen (9 Nennungen) und das AMS (9 Nennungen,) sind wesentliche Andockstellen. Übrige Nennungen werden der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet, die eine große Anzahl an Einmal-Nennungen beinhaltet.

Wahrnehmbar war weiters, dass NGOs, Beratungs- und Bildungseinrichtungen tendenziell über ein dichteres Netzwerk verfügen als Behörden und dieses auch komplexere Schichtungen aufweist.

Übersicht Nennungen der einzelnen Netzwerkkontakte

Ministerien	
BMFW	7
ENIC NARIC	7
BMUKK	6
Ministerien	4
Bund	3
BMWFJ	3
SOLVIT	2
BMeiA (Außenministerium)	1
BMG	1
Sportministerium	1
Staatssekretariat	1
Einheitlicher Ansprechpartner <-> Europäische Kommission	1

37

NGOs	
OMEGA	5
Inspire	4
Beratungseinrichtungen, NGOs generell	3
ISOP	2
ÖIF	2
ZEBRA	2
Caritative Einrichtungen	2
XENOS	1
SOMM	1
HELPING HANDS	1
Zentrum für MigrantInnen Wien	1
Frauenservice	1

25

Kammern / Sozialpartner	
Wirtschaftskammer	9
Kammern (Meisterprüfungsstelle, Unternehmensserviceportal)	5
AK	3
Industriellenvereinigung	1
ÖGB	1

19

Hochschulen	
Universitäten	9
FH	2
KUG -Studiendekan, Senat	1
Uni Graz	1
Meduni	1
PH	1
Mozarteum-Studiendirektor	1
Mozarteum	1
AEC-Association (Association Europeene des Conservatoires)	1

18

diverse Behörden	
Landesschulrat(Abt1, 3)	3
Bezirksverwaltungsbehörde	2
Volksanwalt	1
Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW)	1
Ausländische Behörde	1
Fremdenpolizei	1
Botschaften und Konsulate	1
	10
Land Steiermark	
Land Steiermark/ Landesverwaltung	7
FA11 - intern Anerkennung Sozialbetreuungsberufe	1
Landesinterne FA	1
	9
AMS	
	9
Sonstiges	
Team / KollegInnen	3
Betriebsrat	3
Internet Recherche	2
Krankenanstalten	1
Akademie der Ärzte	1
ÖAK (Österreichische Ärztekammer)	1
ArbeitgeberInnen	1
Politik	1
Forschungsprojekte	1
Übersetzer/Dolmetscher	1
Schulen	1
Externistenprüfung	1
Stadt Graz	1
Jobbörsen	1
EU	1
	20

3.4 Kontakte

Die angeführte Liste ist eine Übersicht über Institutionen und Stellen, die im Rahmen von Einzelgesprächen oder Fokusgruppen kontaktiert wurden. Sie wird laufend entsprechend den Projektzielen erweitert.

AK Recht - Fraueneinrichtungen Graz
Akzente, Voitsberg
Alea und Partner
Antidiskriminierungsstelle Steiermark
Arbeiterkammer Steiermark
Ärztammer Steiermark
Arbeitsmarktservice AMS Steiermark
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Wien
BMASK
BMWFJ
Campus 02
Caritas
Convelop
Frauenservice
Donau Universität Krems
ENIC NARIC
Frauenbeauftragte Graz
Integrationsbeauftragte Diözese Graz-Seckau
Integrationspartnerschaft Steiermark
Integrationsreferat Graz
Integrationszentrum Steiermark
ISOP
JUKUS
Karl Franzens Universität
Kärnten - Integrationsreferat
Kunst Universität Graz
Landesschulrat
Lebenshilfe
L&R Sozialforschung / Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OEG, Wien
Med UNI Graz
Omega
Peripherie
Sicherheitsdirektion Steiermark
Verein „Wirtschaft für Integration“, Wien
Wirtschaftskammer Steiermark
XENOS
Zahlreiche Landesabteilungen
ZEBRA

4 Rechtliche Grundlagen

Wenn man sich mit der Anerkennungsthematik auseinandersetzt, stößt man rasch auf rechtliche Fragen, etwa der einschlägigen Verwaltungsabläufe oder der zuständigen Behörden. Sie ist neben der Bildungsdimension (Vergleich Lehrpläne, Curricula, Ausbildungsinhalte generell) zudem mit dem Fremdenrecht verknüpft, was Niederlassung und Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft. Die hier entwickelte Zusammenfassung der Rechtslage arbeitet nur die grundlegendsten Eckpunkte heraus, da die Rechtsgrundlagen einerseits sehr umfangreich, andererseits schwer zu systematisieren sind und drittens zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen unterscheiden. Sie bezieht sich schwerpunktmäßig auf Berufsqualifikationen und nicht auf schulische Abschlüsse oder die Validierung informeller Kompetenzen.

Die rechtlichen Bestimmungen für die berufsbezogene Migration werden mit den verstärkten Binnenmarkts-Integrationsbestrebungen zunehmend EU-weit festgelegt. Die frühesten EU-Normen für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsberechtigungen stammen übrigens bereits aus den sechziger Jahren. Beim Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen kommt es immer zu einem grenzüberschreitenden Verwaltungsvorgang. Hierbei ist EU-Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden bzw. umzusetzen, und zwar im Bundes- wie im Landesrecht.

Zwei EU-Richtlinien sind von hoher Bedeutung:

- 1) Die Berufsanerkennungs-Richtlinie (auch als Berufsqualifikations-Richtlinie bezeichnet) RL 2005/36/EG - abgekürzt auch BA-RL - stellt die zentrale Norm für die Abwicklung von Anerkennungsverfahren dar. Sie betrifft nur reglementierte Berufe, also solche, die durch „Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ näher bestimmt sind. In Österreich sind 214 Berufe reglementiert und somit von der BA-RL erfasst; das AMS-Berufslexikon führt zudem noch 1776 nicht-reglementierte Berufe an. Die Europäische Kommission hat 2010 eine Evaluierung der Richtlinie eingeleitet, die in den Jahren 2012/ 2013 zu einer Novellierung der Norm führen soll: Sie wird als zu wenig hilfreich für das angestrebte Harmonisierungsziel kritisiert.
- 2) Die Richtlinie 2011/98/EU über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für DrittstaatsarbeitnehmerInnen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten: Diese Vorgabe der EU verlangt, die erleichterte Berufsanerkennung, die für EU-BürgerInnen gilt, auch auf Drittstaatsangehörige mit entsprechendem Aufenthaltsstatus auszuweiten. Die Umsetzungsfrist dafür ist EU-weit der 25.12.2013.

Das Anerkennungsverfahren endet in einem Bescheid. Erst mit einem positiven Bescheid ist der/dem MigrantIn die Berufsausübung in Österreich erlaubt. Das Verfahren darf maximal vier Monate dauern. Zahlreiche Hinweise auf sehr lange Verfahrensdauern zeigen, dass diese Regelung häufig durchbrochen wird.

Liegt ein „wesentlicher Unterschied“ zwischen der bestehenden Berufsqualifikation der/des MigrantIn im Vergleich zum österreichischen angestrebten Berufs vor, verlangt die zuständige Behörde die Absolvierung eines Anpassungslehrganges oder einer Eignungsprüfung von der/dem AntragsstellerIn, um die „Gleichwertigkeit“ der Qualifikationen sicherzustellen. Damit sind bedeutende Abweichungen bezüglich Inhalt und Dauer bei Fächern gemeint, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Berufsausübung darstellt. Die Berufserfahrung der Person kann dieses Manko teils ausgleichen. Wichtig ist, dass auch Drittstaatsangehörige unter bestimmten Bedingungen in den Genuss des

Projekt **Anerkannt!**

leichteren EU-Anerkennungsverfahren kommen können. Ansonsten gelten für die Gruppe von Nicht-EU-BürgerInnen eigene Bestimmungen. Die Zuständigkeiten für die Anerkennungsverfahren sind komplex. Sie liegen bei den Ministerien, bei den Ländern, bei den Kammern, und hier wiederum bei den jeweiligen in den neun Bundesländern ansässigen Einrichtungen. Allein diese herauszufinden, bildet häufig eine Barriere für AntragstellerInnen. Die folgende Grafik stellt die Zuständigkeiten dar.

Schule	Hochschule	Lehre	reglementierte Berufe	
			EU / EWR, Schweiz	Drittstaaten
Nostrifikation ausländischer Schul- und Reifezeugnissen BMUKK	Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade Universitäten	Gleichhaltung des ausländischen Berufsausbildungszeugnisses mit der ö. Lehrabschlussprüfung (LAP) BMWFJ	Freie Berufe	
	FHS		Ö. Apothekerkammer Universitäten	Universitäten
Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen durch Abkommen BMWF (NARIC)	Gleichwertigkeit aufgrund bilateraler Abkommen BMWF (NARIC)	Gleichhaltung auf Basis von Berufsbildungsabkommen BMWFJ	Ö. Ärztekammer Universitäten	Universitäten
			Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Kammer der Wirtschaftstrehänder Universitäten; FHR (FHS-Kollegium)	Universitäten
Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen für Zugang zu Hochschulstudium Universitäten, FHS	Anerkennung von Prüfungen und Diplomen für das (Weiter-)Studium Universitäten; FHR (FHS-Kollegium)		Ö. Notariatskammer Universitäten	Universitäten
			Ö. Patentanwaltskammer Universitäten	Universitäten
Gleichhaltung von Reifezeugnissen für LAP oder Gewerbeberechtigung BMWFJ	Empfehlung für die Bewertung ausländischer Hochschuldiplome BMWF (NARIC)		Ö. Rechtsanwaltskammertag Universitäten	Veterinärmedizinische Universität
			Ö. Tierärztekammer Medizinische Universitäten	Medizinische Universitäten
Bestätigung ausländischer Schulzeugnisse BMUKK			Reglementierte Gewerbe	
			BMWFJ	regionale Gewerbebehörde (Bezirkshauptm., Magistrat Wien)
			Nichtärztliche Gesundheitsberufe	
			Ö. Hebammengremium FHR (FHS-Kollegium)	FHR (FHS-Kollegium)
			BMG, Abt IIA/3 Universitäten	Universitäten
			BMG, Abt IIA/2 FHR (FHS-Kollegium)	FHR (FHS-Kollegium)
			BMG, Abt IIA/2 BMG, Abt IIA/2	BMG, Abt IIA/2
			BMG, Abt IIA/2 Amt der Landesregierung, Magistrat der Stadt Wien	Amt der Landesregierung, Magistrat der Stadt Wien
			Pädagogische Berufe und Berufe im öffentlichen Dienst	
			BMWF Universitäten	Universitäten
			Landesschulrat, Landesregierung PH	PH
			Alle Bundesministerien; Landesregierungen/ Gemeinden Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)	Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)
			Landesregierungen/ Gemeinden Landesregierung/ Gemeinden	Landesregierung/ Gemeinden
			Landesregierung/ Gemeinden FHR (FHS-Kollegium)	FHR (FHS-Kollegium)
			Land- und forstwirtschaftliche Berufe	
			BMLFUW Universität für Bodenkultur	Universität für Bodenkultur
			BMLFUW BMLFUW	BMLFUW
			Landesregierung Landesregierung	Landesregierung
			Buchhaltungsberufe	
			Kammer der Wirtschaftstrehänder Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)	Universitäten, FHR (FHS-Kollegium)
			Paritätische Kommission Paritätische Kommission	Paritätische Kommission
			Sonstige reglementierte Berufe	
ExternistInnenreifeprüfung Landesschulräte	Studienberechtigungsprüfung Universitäten	Lehrabschlussprüfung (LAP) im zweiten Bildungsweg Bezirksverwaltungsbehörden	Landesregierung Landesregierung	Landesregierung
			Verleihung des Berufstitels Ingenieur	
Berufsreifeprüfung Öffentliche höhere Schulen	Berufliche Qualifikation als Zugangsvoraussetzung an FHS FHS		BMWFJ BMLFUW	
Nachholen des Hauptschulabschlusses Landesschulräte			Meisterprüfung – Befähigungsprüfung – Unternehmerprüfung – Ausbilderprüfung	
			Länderkammern der WKO, Meisterprüfstellen	

Quelle: Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung, Biffl, Gudrun, Pfeffer, Thomas: „Zuständigkeit für Anerkennungs- und Validierungsverfahren. Studie im Auftrag des BMI - Staatssekretariat für Integration (PowerPointPräsentation „Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich“, Präsentation BMASK, 25.4.2012) S. 7

Zur österreichischen und steirischen Situation: Der allergrößte Teil der Berufsbestimmungen liegt gesetzgeberisch in Bundeskompetenz, jedoch teils mit Landeskompetenz im Vollzug. Doch auch rein in Länderkompetenz liegen Berufsbestimmungen.

Drei Bundesländer - Kärnten, Salzburg und Steiermark - haben sich entschieden, mit jeweils einem eigenen Sammelgesetz die Umsetzung der europäischen Bestimmungen in ihrem Kompetenzbereich sicherzustellen. Zusätzlich werden die EU-Vorgaben noch in weiteren Berufsbestimmungen umgesetzt. Diese Bestimmungen geben zugleich einen Überblick, welche landesgesetzlich geregelten Berufe in Österreich bestehen.

In der Steiermark tritt 2008 das Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen - StGAB) in Kraft. Damit werden das Berufsjägerprüfungsgesetz, das Steiermärkische Schischulgesetz, das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz, das Steiermärkische Tanzschulgesetz, das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, das Gemeindebedienstetengesetz, das Gemeindevertragsbedienstetengesetz, die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert.

Weiters bestehen noch folgende berufsbezogene Landesregelungen: Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungs-Gesetz, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen (Steiermärkisches Anstellungserfordernissegesetz 2008 - StAEG), Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - StKBBG, Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz, Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz - StSBBG, Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009 und Tierzuchtverordnung 2009.

Zur Vervollständigung:

Kärnten erlässt ein „Gesetz über die Anerkennung von ausländischen Berufsausbildungen und Befähigungsnachweisen“ (Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz - K-BQAG).

Der Salzburger Gesetzgeber beschließt ein „Gesetz über die Anerkennung von fremden Berufsausbildungen und -qualifikationen“. Bei der genaueren Analyse fällt auf, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen, die berufsbezogene Regelungen beinhalten, erheblich differieren.

In der Zusammenschau lässt sich feststellen, dass die zwischen Bundes- und Landesrecht aufgesplitterten Berufsbestimmungen bereits an sich eine systematische Herausforderung darstellen. Zahlreiche dieser Gesetze sind nochmals durch konkretisierende Verordnungen näher ausgestaltet, was die Anerkennungsbestimmungen betrifft. Durch die europäischen Rechtsvorgaben sind all diese Normen wiederum jeweils einzeln an die EU-weiten Entwicklungen anzupassen. Dabei ist aktuell den beiden eingangs zitierten Richtlinien großes Augenmerk zu schenken.

5 Projekte

Diese Zusammenstellung gibt einen Überblick über steirische Projekte der letzten Jahre mit Bezug zur Anerkennungs- sowie zur Validierungsthematik. Da es wenige Beispiele für Anerkennungsprojekte in der Steiermark gibt, haben wir für diesen Überblick auch Validierungsprojekte angeführt. Im Gegensatz zur traditionellen Anerkennung, die formelle Qualifikationen betrifft, werden bei Validierungsverfahren die nicht-formalen oder informell erworbenen Kompetenzen der Personen erhoben. Diese Projektrecherche wurde hauptsächlich auf Basis von individuellen Gesprächen mit einzelnen Institutionen erstellt, da die Online-Recherchen wenig ergiebig waren. Mehrere dieser Projekte wurden auch in den Fokusgruppen thematisiert.

>> **Verein OMEGA Graz, Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration**

Zeitraum: seit 2008 laufend

Auftraggeber: RGS des AMS Graz

Projekttitel: Beratung und Begleitung bei der Anerkennung und Nostrifikation von ausländischen Studien

Projektbeschreibung: MigrantInnen, die beim AMS Graz als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind und über im Ausland erworbene Qualifikationen im Gesundheitsbereich verfügen, werden dem Verein OMEGA zugewiesen. Im Projekt wird die Unterstützung bei der Nostrifizierung von abgeschlossenen Studien- und Berufsausbildungen angeboten, weiters Orientierung und Aktionsplanung bei der Arbeitsintegration durch Erstberatung und Assessment, Informationsweitergabe bezüglich Nostrifikationswegen, Unterstützung bei amtlichen Erledigungen, Begleitung im Nostrifikationsprozess und Einzel- und Gruppenberatung.

>> **IBB- Interkulturelle Berufsberatung**

(Kooperation von Verein ZEBRA Graz-Interkulturelles Beratungs-und Therapiezentrum Graz, Verein ISOP-Innovative Sozialprojekte Graz und Chialá´ Afriqas Graz)

Zeitraum: Mai 2008-April 2009

Auftraggeber: RGS des AMS Graz

Projekttitel: IBB- Interkulturelle Berufsberatung

Projektbeschreibung: MigrantInnen, die beim AMS Graz als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren, wurden einem Abklärungsverfahren im fremdenrechtlichen, beruflichen und sprachlichen Bereich zugewiesen. Somit konnte der jeweilige Betreuungsbedarf festgestellt und entsprechende Maßnahmen vereinbart werden. Ein spezielles Augenmerk wurde dem Thema Bildung und Qualifikation gewidmet. Das Projekt richtete sich speziell an MigrantInnen, die ein Qualifikationspotential haben oder die fachliche Qualifikationen aus ihren Heimatländern vorweisen. Hier wurde eine weitere Befragungsebene vorgesehen, die je nach Bedarf in einem Einzel- oder Gruppensetting stattfand. Das Ziel war, diesen AMS-KundInnen die Anschlussmöglichkeit an eine weitere Bildungsmaßnahme des AMS zu bieten oder ihnen entsprechend ihren bereits vorhandenen Qualifikationen beim Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt Unterstützung zu bieten. Die Hilfe bei der Nostrifizierung der aus dem Ausland gebrachten Qualifikationen war ein Teil der interkulturellen Berufsberatung.

>> IBB- Interkulturelle Berufsberatung

(Kooperation von Verein ZEBRA Graz-Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum Graz, Verein ISOP-Innovative Sozialprojekte Graz und Chiala´ Afriqas Graz)

Zeitraum: Mai 2009-April 2010

Auftraggeber: RGS des AMS Graz

Projekttitlel: IBB- Interkulturelle Berufsberatung und Kompetenzbilanzierung nach der CH-Q-Methode für die Zielgruppe MigrantInnen

Projektbeschreibung: MigrantInnen, die beim AMS Graz als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren, wurden einem Abklärungsverfahren im fremdenrechtlichen, beruflichen und sprachlichen Bereich zugewiesen. Im Zuge der Projektentwicklung der IBB 2008/2009 wurde sichtbar, dass die Wertigkeit der erhobenen und beschriebenen Kompetenzen gefestigt werden muss, damit diese eine höhere Relevanz zur Arbeitsmarktintegrationsplanung erhalten. Insofern wurde nach zertifizierten Verfahren gesucht, welche eine anerkannte Erhebungssystematik für die Zielgruppe bieten könnten. Das Modell CH-Q wurde in der Schweiz entwickelt und über die VHS Linz nach Österreich gebracht. Das Verfahren gilt als eines, das bereits in Fachkreisen große Aufmerksamkeit erweckt hat und immer wieder auch im Kontext der Zielgruppe MigrantInnen/Flüchtlinge als Handlungsmodell Erwähnung findet. Im Herbst 2008 bewilligte das AMS die Ausbildung der IBB-BeraterInnen nach CH-Q. Dies gilt als Voraussetzung, um das Verfahren in der Folge selbst in zertifizierter Form anwenden zu können. CH-Q folgt den Grundsätzen der Ganzheitlichkeit, des lebensbegleitenden Lernens, dem Prinzip der Kohärenz sowie einer AdressatInnen- und Praxisorientierung. Erhoben werden fachliche Kompetenzen, methodische Kompetenzen, sozial-kommunikative Kompetenzen und personale Kompetenzen. Als Kompetenzquellen gelten Berufserfahrungen, persönliche Interessen und Begabungen, Aus- und Weiterbildungen, besondere Lebenssituationen, auch Nichterwerbstätigkeiten oder Familienarbeit. Dabei werden formale, non-formale und informelle Kompetenzen berücksichtigt. CH-Q kann sowohl in Form von Gruppen-, als auch in Form von Einzelberatung eingesetzt werden. Die IBB hat diesbezüglich ein Mischsystem: muttersprachlich geleitete Einzelberatung, wenn die Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend gefestigt sind; Gruppenberatung, wenn die Deutschkenntnisse ausreichend sind.

>> Interkulturelle Berufsberatung

(Kooperation von Verein ZEBRA Graz-Interkulturelles Beratungs-und Therapiezentrum Graz, Verein ISOP-Innovative Sozialprojekte Graz und Chiala Afrika Graz)

Zeitraum: Mai 2010-April 2011

Auftraggeber: RGS des AMS Graz

Projekttitlel: IBB- Interkulturelle Berufsberatung

Projektbeschreibung: Siehe oben

>> Interkulturelle Berufsberatung

(Kooperation von Verein ZEBRA Graz-Interkulturelles Beratungs-und Therapiezentrum Graz, Verein ISOP-Innovative Sozialprojekte Graz und Chiala Afrika Graz)

Zeitraum: Mai 2011-April 2012

Auftraggeber: RGS des AMS Graz

Projektbeschreibung: Siehe oben.

>> Projektträger: Verein ISOP-Innovative Sozialprojekte Graz

Zeitraum: Oktober 2010-Dezember 2011

Auftraggeber: ESF-Projekt in Kooperation mit der RGS des AMS Graz

Projekttitel: Kompetenzbilanzierung nach der CH-Q-Methode für die Zielgruppe MigrantInnen

Projektbeschreibung: Siehe oben

>> Projektträger: Wirtschaftskammer Steiermark und AMS Steiermark

Zeitraum: seit Januar 2010 laufend

Auftraggeber: WK Steiermark, AMS Steiermark und Österreichischer Integrationsfonds

Projekttitel: Mentoring für MigrantInnen

Projektbeschreibung: Das Ziel des Projektes ist es, Personen mit Migrationshintergrund bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zugleich die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft zu fördern, denn Zuwanderung ist als maßgeblicher Faktor bei der Sicherung von Pension und Wohlstand zu sehen. Die Mentor/innen, erfolgreiche Personen des Wirtschaftslebens, unterstützen ihre Mentees beim bei der Arbeitssuche wertvollen Knüpfen von Kontakten innerhalb ihrer Branche, motivieren und geben Ratschläge, etwa für sinnvolle Weiterbildungen.

>> Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung

(Kooperation mit dem Verein Danaida Graz – Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen und mit der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz)

Zeitraum: Jänner 2011 bis Dezember 2011

Auftraggeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst, Land Steiermark Wirtschaft, Innovation und Finanzen, Steirische Integrationsplattform, Stadt Graz Wissenschaft, Alfred Schachner Gedächtnisfonds, Büro der Unabhängigen Frauenbeauftragten Graz

Projekttitel: MIQUAM - Migrantinnen, Qualifizierung, Arbeitsmarkt

Projektbeschreibung: Das Forschungsprojekt MIQUAM (Migrantinnen, Qualifizierung, Arbeitsmarkt) untersuchte die Arbeitsmarktsituation hochqualifizierter Migrantinnen in der Steiermark. Bisherige Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Migrantinnen zwar vielfach eine Ausbildung absolviert haben, ihre Qualifikationen jedoch nicht in einer entsprechenden Arbeitsposition anwenden können. Gleichzeitig mangelt es am österreichischen Arbeitsmarkt immer wieder an hochqualifizierten Personen mit Schlüsselkompetenzen. Durch MIQUAM soll es gelingen, hier eine Brücke zwischen ArbeitgeberInnen und qualifizierten ArbeitnehmerInnen aus dem Ausland zu schlagen, um das vorhandene Humanpotential voll ausschöpfen zu können. Im Forschungsprojekt wurden sowohl Interviews mit Migrantinnen als auch Fokusgruppen mit ArbeitgeberInnen und ArbeitsmarktexpertInnen durchgeführt, um Empfehlungen auf unterschiedlichen Ebenen zu entwickeln, die den Verlust der Humanressourcen vermindern, den Unternehmen Anreize bieten, hochqualifizierte Migrantinnen einzusetzen und die aufzeigen sollen, wie Migrantinnen ihre im Ausland erworbenen Ausbildungen in Österreich effektiv verwerten können.

6 Überblick Online-Angebote

Die Online-Angebote zur Anerkennungsthematik stellen eine Möglichkeit dar, dass Personen und Einrichtungen sich selbständig und zu den für sie passenden (Tages)Zeiten über relevante Fragestellungen ein Bild machen können. Dieser sehr knapp gehaltene Überblick beinhaltet österreichische und deutsche Online-Plattformen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die bekanntesten Plattformen sind beinhaltet. Die Darstellung erfolgt nach vier für NutzerInnen relevanten Blickwinkeln: Beschreibung des Portals, Sprache, vermutete Zielgruppe und Inhalt. Zwei deutsche Online-Angebote wurden erst im April 2012 eingeführt (www.anerkennung-in-deutschland.de, <http://anabin.kmk.org>), ein österreichisches, medial avisiertes, wird in baldiger Zukunft online gehen: www.nostrifizierung.at.

Homepage	Beschreibung	Sprache	Zielgruppe	Inhalte
http://www.wequam.at Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten (Wien)	Eigener Button zu Nostrifikation/ Anerkennung. Verständliches Glossar. Abkürzung „wequam“ nur für Projekt-Insider gut verständlich	Deutsch, knapp und trotz der komplexen Thematik gut verständlich verfasst. Struktur ohne Bilder / wenig Grafiken. Sehr kleine Schrift.	Interessierte Personen MigrantInnen NGOs mit Informationsbedarf	Antwort auf wichtige Fragen bei Anerkennungsverfahren: Unterschied EU - Nicht-EU, (nicht) reglementierter Beruf, Überblick über rechtliche Regelungen. Beinhaltet mehrere Antragsformulare für bestimmte Länder (nur UNI-Bereich). Umfangreichste österreichische Homepage (ausserhalb Behörden/Sozialpartnern).
www.enic-naric.net/index.aspx?c=Austria ENIC-NARIC Austria	Direkt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angesiedelt, behördlicher Charakter. Nur für tertiäre Ausbildungen, mit umfangreichen Rechtsmaterien.	Deutsch, sehr komplexe juristische Formulierungen. Keine grafische Aufbereitung.	Interessierte, sprachlich versierte Personen	Sehr nutzerInnenfreundlicher Überblick über Ansprechpersonen (Foto, Name, Telefon, Email, nach Ländergruppen geordnet) sowie umfangreiche Rechtsmaterien mit Schwerpunkt akademische Qualifikationen/ Nostrifizierungen. Mangels Zuständigkeit nur kurzer Verweis auf berufliche Anerkennung

www.anabin.de Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister in Deutschland	Umfangreiches System mit nachBildungs- und Landeseinheiten aufgeschlüsselter Struktur. Sehr wichtiges Portal.	Deutsch, zahlreiche Fachbegriffe und Abkürzungen. Kleine Schrift, wenig grafische Aufbereitung.	In der Thematik sehr erfahrene Personen, die sehr gute Deutschkenntnisse haben	Umfangreiche Datenbank. Stark landesspezifische Strukturierung. Enthält eigene Anleitung (FAQ), wie man mit ANABIN arbeitet. Äusserst umfangreiches Glossar
www.nostrifizierung.at (Vermutlich: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)	Im April 2012 noch nicht online, erst im Entstehen, wird nur für tertiäre Abschlüsse ((Universität / (Fach-)Hochschulen)) Anwendung finden	-	-	-
http://anabin.kmk.org	neue Anabin-Seite, seit Februar 2012 online	Deutsch, Fachbegriffe und Bildungseinrichtungen mehrsprachig; wesentlich nutzerfreundlicher als die „alte“ Version durch Optik und Sprache	In der Thematik erfahrene Personen, die gute Deutschkenntnisse haben	Beinhaltet Recherchanleitung für die Portalnutzung als pdf sowie Hinweise auf Beratungsstellen
http://www.erkennung-in-deutschland.de	neu: ab 30.03.2012 online - am Tag vor dem In-Kraft-Treten des Anerkennungsgesetzes in Deutschland	Deutsch, verständlich verfasst, sehr kompakt aufbereitetes Portal, sympathische Gestaltung, eigener Anerkennungs-finder als tool	Interessierte Personen, MigrantInnen, die Erstinformationen benötigen	Übersichtliche Struktur, Hinweis auf regionale Beratungsstellen und auf eine Hotline. Fördermöglichkeiten angeführt.
www.berufsanerkennung.at	Service des Integrationsstaatssekretariats und des BMASK, nur auf Berufsanerkennung bezogen. Ermöglicht sofortige Zuordnung zu EU-Raum oder Drittstaatsangehörigkeit	Deutsch, verständlich verfasst. Beinhaltet strukturell eine Dreiteilung: Beruf-Glossar-Anlaufstellen.	Interessierte Personen, die Hinweise auf die für ihr Verfahren zuständige Stelle benötigen	Für Personen, die rasch die zuständige Behörde selbst recherchieren wollen. Kein Hinweis auf Beratungseinrichtungen.

Es lässt sich feststellen, dass die von Online-Portalen gebotene Information zu sehr komplexen Themen äußerst anspruchsvoll ist und dafür den PionierInnen auf diesem Feld Wertschätzung gebührt. Dennoch ist festzuhalten, dass die Portale meist auf Deutsch sind, die grafische und sprachliche Aufarbeitung verbessert werden kann, nicht immer Glossare für Begriffsdefinitionen vorhanden sind und auch die Verbindung zu Beratungseinrichtungen nicht immer existent ist.

7 Zusammenfassung

Diese erste Phase des Projektes „Anerkannt!“ bestand aus einer strukturierten Bedarfserhebung, um die aktuellen Phänomene, Ressourcen und Barrieren im Feld der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen möglichst genau eruieren zu können. Diese erfolgte durch ein angepasstes Methodenset, nämlich der Auseinandersetzung mit aktuellen Studien, der Durchführung von Fokusgruppen, individuellen Gesprächen/ Interviews mit relevanten Stellen, einem rechtlichen Überblick, einer Bestandsaufnahme von Projekten der letzten Jahre und einer kurzen Analyse von Online-Angeboten. Zudem legten wir Wert darauf, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen. Projektrelevante Kontakte/ Kontaktpersonen wurden gleich zu Beginn des Projektes identifiziert.

Im Zeitrahmen von Januar bis April 2012 wurden 15 Einzelgespräche, etwa 30 Telefonate und 4 Fokusgruppen mit verschiedenen AkteurInnen, die unmittelbar im Bereich Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen aktiv sind, durchgeführt. Diese Inputs wurden in Teambesprechungen analysiert und mit den Ergebnissen der Literatur-, Telefon- und Internetrecherche abgeglichen. Dabei konnten wir feststellen, dass die Thematik der Anerkennung meistens als sehr problembehaftet wahrgenommen wird und Erfreuliches seltener kommuniziert wird.

Das Ergebnis präsentiert ein klares Bild über die Anerkennungsproblematik, und zwar unabhängig davon, ob die beteiligten VertreterInnen von AMS, Wirtschaftskammer, diversen Fachabteilungen des Landes, Universitäten, Ministerien, NGOs, Beratungs- oder Bildungseinrichtungen sind.

Die folgenden Auflistungen sind sehr detailliert, aber geben genau die facettenreiche Thematik der Anerkennung wieder. Sie werden in dieser umfassenden Form dargestellt, um die Herausforderungen im Projekt Anerkannt! nochmals ersichtlich zu machen. Unsere Weiterarbeit im Projekt wird darin bestehen, die Komplexität dieser Fülle zu reduzieren, um praktikable Lösungsansätze für die Steiermark mit vielen PartnerInnen gemeinsam zu entwickeln.

Folgende Bereiche werden als negativ, problematisch und kontraproduktiv betrachtet:

- Die historisch gewachsene starke Fragmentierung der berufsbezogenen Bestimmungen und der Zuständigkeiten bei Anerkennungsverfahren
- Die sehr komplizierte Rechtsmaterie zu den Anerkennungen
- Die Verwendung von unterschiedlichen Begriffen für ähnliche Verfahren (Nostrifizierungen - Nostrifikationen - Anerkennungen)
- Die langen Verfahrensdauern
- Die hohen Kosten /Gebühren
- Die Unterscheidung in EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörige
- Die mangelnde Korrelation der Bewegungsfreiheit der Personen innerhalb der EU mit der Freiheit der Ausübung des Berufs (insbesondere Drittstaatsangehörige)
- Die Autonomie der Universitäten/ der Kammern, die Entscheidungen über Anerkennungen/ Nostrifizierungen treffen
- Das Fehlen von praktikablen, einheitlichen Standards innerhalb der EU für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen
- Kein einheitlicher und durchgängiger Rechtsschutz (Instanzenzüge)
- Die Tatsache, dass das Anerkennungswesen auch innerhalb Österreichs sogar für StaatsbürgerInnen punktuell Hürden beinhaltet (Bundeslandwechsel)
- Das fehlende Gesamtkonzept, die fehlende Gesamtkoordination und das fehlende Monitoring bei Anerkennungs- und Validierungsverfahren
- Die Schwierigkeiten bei der Feststellung der sachlich gerechtfertigten Deutschkompetenz

- Unvollständige oder keine Dokumentation/ Fallzahlen über Anerkennungsverfahren seitens der zuständigen Behörden
- Das Fehlen von geeigneten Bildungsangeboten/Schulungen
- Die Verunsicherung bei ArbeitgeberInnen über die Qualifikation migrantischer potentieller ArbeitnehmerInnen wirkt als mögliche Einstellungsbarriere
- Wenig Informationen über Antragstellungen im „benachbarten“ beruflichen Feld
- Das Fehlen von Vernetzungen mit anderen Institutionen
- Ein Gefühl von „allein gelassen sein mit der Problematik“ bei den Beteiligten

Folgende Bereiche werden als positiv, ausbaubar und erfolgsversprechend wahrgenommen:

- Die Tatsache, dass aktuell von politischer Ebene die Anerkennungsthematik ernsthaft als Handlungsfeld forciert wird
- Freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für neue EU-Länder (Ausnahme: Rumänien und Bulgarien erst ab 2014)
- Europarechtlich vorgesehene Möglichkeit, sich die Berufserfahrung im Anerkennungsverfahren erleichternd anrechnen zu lassen
- Europe Direct als Informationsportal für EU-weite berufsbezogene Mobilität
- Das deutsche Anerkennungsgesetz, in Kraft seit 1.4.2012, mit umfassender, regionalisierter Unterstützungsstruktur zur Erleichterung seines Vollzugs
- Reduktion der Verfahrensdauer bei Nostrifizierungen durch die Novelle des Universitätsgesetzes von sechs auf drei Monate
- Änderungen im Berufsausbildungsgesetz und die Möglichkeit, Teilqualifikationen zu erwerben, begünstigt Jugendlichen generell, auch MigrantInnen
- Schnelle Anerkennungsverfahren über das Gesundheitsministerium innerhalb eines Tages
- Option der „Nachsicht von der Vorlage“ bei unauffindbaren Dokumenten (z.B. AsylwerberInnen aus Kriegsgebieten) seitens der Behörde
- Konkrete (ESF-)Projekte für arbeitsmarktferne MigrantInnen: verschiedene Modelle, um informelle und non-formelle Kompetenzen zu erwerben, wie z.B. die Kompetenzerhebungs- und -bilanzierungsmodelle (z.B. „Ich kann was!“)
- Forcierung von Deutschkursen mit berufsbezogenem Inhalt
- Statistische Erhebung des Migrationshintergrundes seiner KundInnen seitens des AMS
- Mentoring-Programm für MigrantInnen der Wirtschaftskammer, des AMS und des Integrationsfonds
- Kostenübernahme für Gebühren für Anerkennungsverfahren durch den Österreichischen Integrationsfonds unter bestimmten Voraussetzungen

Weiteres Vorgehen:

Vorab seien drei methodische Grundsätze knapp dargestellt: Aus dem Diversitätsansatz ergibt sich der Blick darauf, dass auch ÖsterreicherInnen von Anerkennungsproblematiken betroffen sind, etwa bei der österreichischen Anerkennung von absolvierten Ausbildungen im Ausland, aber auch nur beim Wechsel des Bundeslandes oder beim Wiederaufgreifen einer vor längerer Zeit nicht vollständig absolvierten Ausbildung. Der Genderansatz beinhaltet hohe Genauigkeit beim Sichtbarmachen von Barrieren für Frauen, die nicht auf die (fehlende) Anerkennung von Berufsqualifikationen zurückzuführen sind, sondern aufgrund von geschlechtsspezifischen Barrieren, Diskriminierungen und Exklusionsmechanismen bestehen. Die Antidiskriminierungssicht bedeutet, dass bei allen Angeboten Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsperspektiven integriert werden.

Die Ergebnisse der Erhebung bestätigen die Strategie und die Arbeitspakete, die im Konzept von Anerkannt! bereits vorgesehen waren.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Informationsveranstaltungen in Form von Fachvorträgen und Workshops, die breit zugänglich sind
- Bildungsangebote mit unterschiedlichen Akzenten (Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungsaspekte), die auch Antidiskriminierungs-Inputs beinhalten
- Ein Weiterbildungslehrgang für interessierte beteiligte AkteurInnen, um die Nachhaltigkeit der einzelnen Schulungen zu sichern
- Die Sicherstellung der Vernetzung der AkteurInnen im Bereich Anerkennung in der Steiermark
- Die Sicherstellung der Zugänglichkeit aller geplanten Einrichtungen/ Anlaufstellen/ Clearingstellen (siehe Initiative der interministeriellen Arbeitsgruppe im BMASK) für die Zielgruppe in ihrer Gesamtkomplexität und Diversität
- Die Entwicklung rechtspolitischer Positionierungen mit Blick auf europarechtliche Vorgaben und die Auseinandersetzung mit der Novellierung von rechtlichen Bestimmungen, die die Anerkennungsverfahren sachlich ungerechtfertigt erschweren
- Die Einrichtung einer benutzerInnenfreundlichen, mehrsprachigen Online-Informationsstelle für Personen aus dem In- und Ausland zu Institutionen, Organisationen sowie konkreten Ansprechpersonen in der Steiermark unter Bedachtnahme auf Bundesentwicklungen (www.berufsanerkennung.at, www.nostrifizierung.at).

Die dargestellten problematischen und positiven Bereiche sowie die Handlungsfelder sollen einen Korridor für die weitere Entwicklung des Projektes Anerkannt! im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark bilden. Festzuhalten ist, dass eine österreichische Gesamtstrategie zur Anerkennung formeller Berufsqualifikationen und zur Validierung informeller Kompetenzen dringend vonnöten ist. Diese wird unter der Koordination des BMASK momentan entwickelt; dazu ist ein kompakter Input von Landesseite besonders notwendig.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen, die mit ihrem Engagement zu dieser Erhebung beigetragen haben, sowie insbesondere beim Integrations-/Diversitätsressort des Landes Steiermark, beim AMS Steiermark und bei der Wirtschaftskammer Steiermark für die konstruktive Zusammenarbeit.